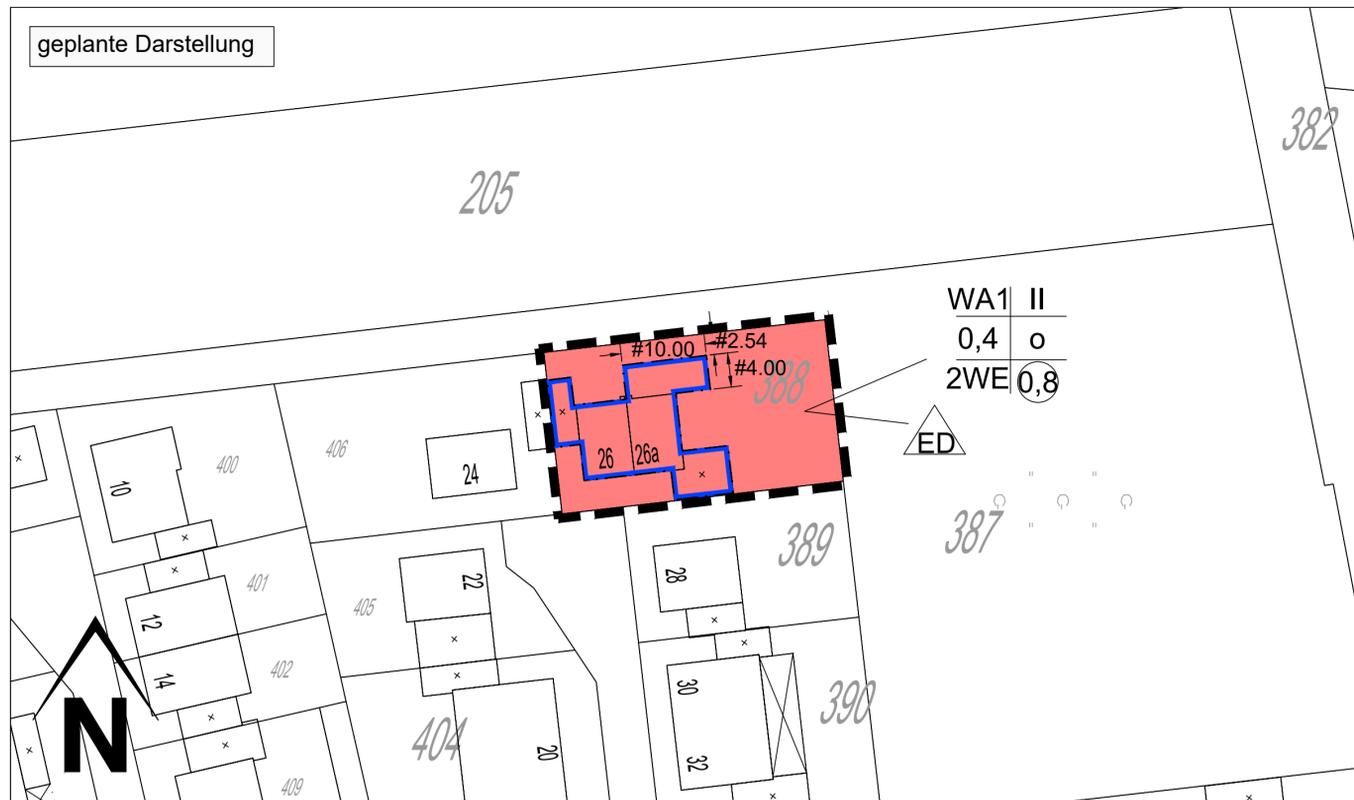




GEMEINDE GANGELT

Bebauungsplan Nr. 46 (2. Änderung) Ortslage Breberen - Am Schmitter Weg -



Textliche Festsetzungen

Zeichnerische Festsetzungen

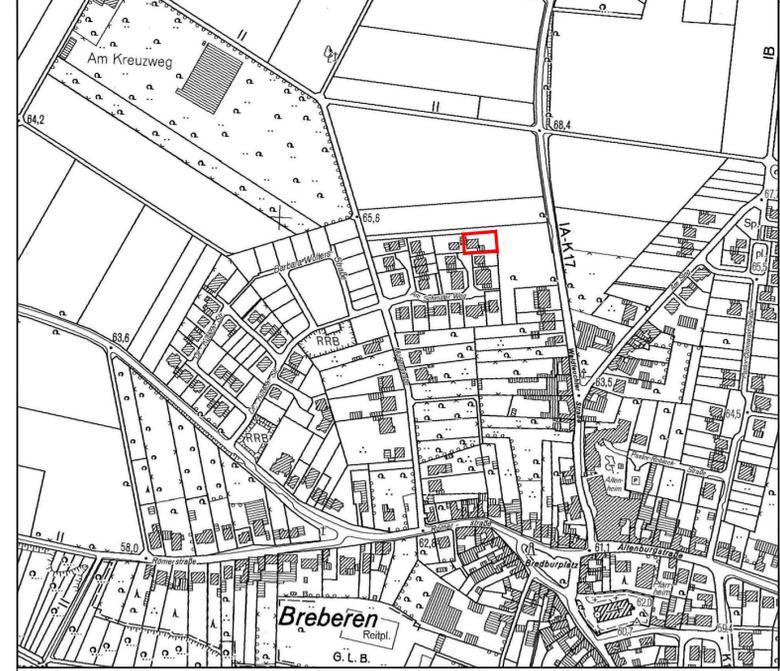
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Am Schmitter Weg" umfasst alle zeichnerisch geänderten Festsetzungen in den als "Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes" festgesetzten Flächen. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 46 "Am Schmitter Weg" einschließlich seiner 1. Änderung bleiben von der 2. Änderung des Bebauungsplanes unberührt.

- | | |
|---|--|
| 1. Art der baulichen Nutzung
<small>§ 9 (1) Nr. 1 BauGB</small>
WA Allgemeines Wohngebiet
2WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen | 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
<small>§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO</small>
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Offene Bauweise
Baugrenze |
| 2. Maß der baulichen Nutzung
<small>§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 10 BauNVO</small>
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | 4. Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB |

unverbindliche Legende Vermessungsangaben/ Bemaßung

- | | | | |
|--|------------------|---------|------------------|
| | Flurkarte | 1625 | Flurstücksnummer |
| | Flurstücksgrenze | 65,38 | vorh. Höhen |
| | Längenmaß | -5,00- | |
| | Parallelmaß | -#5,00- | |
| | Mittelpunkt | | |
- Die eingetragenen Zeichen, Signaturen und Linien haben nur erläuternden Charakter und sind keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.

Übersicht (ohne Maßstab)



Der Lizenzgeber der geo-topographischen Datengrundlage (DGK 5) ist Geobasis NRW.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 218b)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 218b)

Entwurf VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH <small>Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdbh.com</small>	1. Aufstellung Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	5. Auslegungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat am beschlossen, den Bebauungsplanteilwurf samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	7. Beteiligung der Behörden Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	9. Ausfertigung Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Datum / Unterschrift Bürgermeister
	2. Bekanntmachung der Aufstellung Der Beschluss über die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am ortsblich bekannt gemacht. Datum / Unterschrift Bürgermeister	6. Öffentliche Auslegung Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt am vom bis zum öffentlich ausgelegt. Datum / Unterschrift Bürgermeister	8. Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Gangelt hat den Bebauungsplan am gemäß § 10 BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen. Datum / Unterschrift Bürgermeister	10. Bekanntmachung Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist dieser Bebauungsplan als Satzung am im Amtsblatt der Gemeinde Gangelt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsblich bekannt gemacht worden. Hiermit trat der Bebauungsplan in Kraft. Datum / Unterschrift Bürgermeister

GEMEINDE GANGELT

Bebauungsplan Nr. 46
(2. Änderung)
Ortslage Breberen

Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: BLP-BP-20-143-BP-01-01	Maßstab: 1 : 500	Stand: 29.04.2021
bearbeitet: Schütt / Giang	gezeichnet: Flick	